

Wegweiser Ambulante Erziehungshilfen GmbH · Talstraße 1 · 79312 Emmendingen

Vertragsunterlagen

Flexible Nachmittagsbetreuung (FNB)

Hansjakob-Realschule Freiburg

Wegweiser Ambulante Erziehungshilfen GmbH
Talstraße 1
79312 Emmendingen

07641 9639500
freiburg@wegweiser-erziehungshilfen.de
www.wegweiser-erziehungshilfen.de

Freiburg, Juli 2026

Vertragsunterlagen der Flexiblen Nachmittagsbetreuung

Liebe Eltern,
liebe Sorgeberechtigte,

wir freuen uns, dass Sie für Ihr Kind einen Vertrag zur Flexiblen Nachmittagsbetreuung an der Hansjakob-Realschule Freiburg mit uns schließen möchten.

1. Vertragsbeginn/Laufzeit

Der Vertrag beginnt zum 01.09.2026 und endet am 31.07.2027.

2. Kündigung

Der Vertrag wird für die o. g. Laufzeit geschlossen. Der Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Eine Beendigung des Vertrages vor Ablauf des Schuljahres durch eine ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen.

3. Krankheit/Abmeldung

Falls Ihr Kind erkrankt oder aus anderen Gründen nicht an der Flexiblen Nachmittagsbetreuung teilnehmen kann, teilen Sie uns dies bitte **bis 10:00 Uhr** mit an:

fnb@wegweiser-erziehungshilfen.de.

4. Elternbeitrag

Der Elternbeitrag i. H. v. **50,- € monatlich** – Laufzeit 11 Monate – wird **zum Ersten des jeweiligen Monats** per **SEPA-Lastschriftmandat** (s. Anlage) eingezogen.

5. Steuerbescheinigung

Die Steuerbescheinigung für die Beiträge aus dem Vorjahr erhalten Sie automatisch postalisch zwei Monate nach dem Jahreswechsel.

6. Kostenübernahme Jugendamt

Sollte das Betreuungsentgelt für Sie nach den Bestimmungen des SGB VIII (§ 90) eine unzumutbare Belastung darstellen, können Sie eine Ermäßigung oder Übernahme der Kosten eigenverantwortlich beantragen. Sofern Sie nicht in Vorleistung gehen können, ist eine Teilnahme Ihres Kindes an der Betreuung erst ab dem Datum der Kostenzusicherung möglich.

Kontakt: Amt für Kinder, Jugend und Familie
Europaplatz 1
79098 Freiburg im Breisgau

7. Vertrag

Der Vertrag inklusive SEPA Lastschriftmandat ist in zweifacher Ausführung im Original unterschrieben auf dem Postweg bis zum

15.08.2026

an folgende Adresse zu senden:

Wegweiser Ambulante Erziehungshilfen GmbH
Alexander Berg
Talstraße 1
79312 Emmendingen

Sie erhalten anschließend ein Original gegengezeichnet auf dem Postweg zurück.

8. Rechtsgültigkeit

Die Wegweiser Ambulante Erziehungshilfen GmbH organisiert die Flexible Nachmittagsbetreuung in Absprache mit der Schulleitung sowie dem Amt für Schule und Bildung der Stadt Freiburg im Breisgau.

Die Teilnahme durch Ihr Kind ist nur nach Abschluss eines kostenpflichtigen/schriftlichen Vertrags zwischen der Wegweiser Ambulante Erziehungshilfen GmbH und den/des jeweiligen Sorgeberechtigten darstellbar und muss von beiden Sorgeberechtigten – wenn vorhanden – unterschrieben sein.

Bitte beachten Sie, dass der Vertrag erst gültig wird, wenn er von der Wegweiser Ambulante Erziehungshilfen GmbH gegengezeichnet wurde.

Vertrag

über die Flexible Nachmittagsbetreuung (FNB)

Name der Schule: **Hansjakob-Realschule in Freiburg**

Zwischen der

Wegweiser Ambulante Erziehungshilfen GmbH
mit Trägersitz Friedenstraße 4 – 6, 25335 Elmshorn
am Standort Talstraße 1, 79312 Emmendingen

und

den Sorgeberechtigten

wird für den Zeitraum 01.09.2026 – 31.07.2027 (11 Monate)
folgender Vertrag geschlossen:

[Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.]

1. Angaben

zum betreuenden Kind:

Name:	Straße:	
Vorname:	PLZ:	Ort:
Geburtsdatum: __. __. ____		

zu Sorgeberechtigte/r 1:

Name:	Straße: (falls abweichend)	
Vorname:	PLZ:	Ort:
Mobil:	E-Mail:	

zu Sorgeberechtigte/r 2:

Name:	Straße: (falls abweichend)	
Vorname:	PLZ:	Ort:
Mobil:	E-Mail:	

Notfall Kontaktperson(en):

Die telefonische Erreichbarkeit muss gewährleistet sein!

Name:	Vorname:
Mobil:	Festnetz:

Name:	Vorname:
Mobil:	Festnetz:

Mein Kind besucht im Schuljahr 2026/2027 folgende Klassenstufe:

- ☐ 5. Klasse ☐ 6. Klasse

Klassenleitung: _____

Mein Kind hat während der Schulzeit eine Inklusionskraft/Teilhabe kraft:

- ☐ Ja ☐ Nein

Mein Kind isst:

- ☐ in der Mensa ☐ in der Flexiblen Nachmittagsbetreuung (selbst mitgebracht)

Angaben zur Gesundheit:

(Erkrankungen, die das Kind in irgendeiner Form beeinträchtigen, wie zum Beispiel Asthma, Herzleiden, ASS, ADHS/ADS, Bindungsstörungen etc. sind der Betreuung vorab zu melden.)

- ☐ Mein Kind nimmt folgende Medikamente **eigenverantwortlich** ein: _____

- ☐ Krankheiten: _____

- ☐ Unverträglichkeiten:
Nahrungsmittel: _____
Medikamente (Pflichtangabe): _____

- ☐ Allergie/n: _____

- ☐ Sonstiges: _____

2. Einverständniserklärungen

Datenschutz:

Gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erteilen wir die Erlaubnis, uns alternativ zum Postweg über die Belange unseres Kindes betreffend, zu informieren.

☐ per Mail ☐ per Telefon

Datenveröffentlichung:

Hiermit erteilen wir unser Einverständnis, dass die nachfolgenden Daten veröffentlicht werden dürfen:

→ Bildmaterial unseres Kindes im „externen Bereich“ wie Presse, Homepage, Social Media etc.

☐ Ja ☐ Nein

→ Bildmaterial unseres Kindes im „internen Bereich“ wie Portfolioarbeit etc.

☐ Ja ☐ Nein

→ Kontaktdaten unseres Kindes in der Gruppe

☐ Ja ☐ Nein

Veranstaltungen:

Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind

☐ in der Zeit von 12:45 – 13:15 Uhr das Schulgelände verlässt, um sich etwas zu essen zu holen.

☐ an Aktivitäten der Flexiblen Nachmittagsbetreuung außerhalb des Schulgeländes teilnehmen darf.

Entbindung von der Schweigepflicht:

Hiermit erklären wir uns damit einverstanden, dass die Flexible Nachmittagsbetreuung zum Zwecke der Betreuung und zum Wohle unseres Kindes Informationen und Unterlagen mit den an der Schule tätigen Personen austauschen darf, sofern dies zur Zusammenarbeit erforderlich ist. Wir entbinden die entsprechenden Personen hiermit gegenseitig von der Schweigepflicht. Diese Angaben dürfen gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen verwendet werden.

3. Betriebsordnung

Die Wegweiser Ambulante Erziehungshilfen GmbH organisiert die Flexible Nachmittagsbetreuung in Absprache mit der Schulleitung sowie dem Amt für Schule und Bildung der Stadt Freiburg im Breisgau.

Die Flexible Nachmittagsbetreuung wird von der Wegweiser Ambulante Erziehungshilfen GmbH vom 01.09. bis 31.07. eines Schuljahres angeboten.

Kontakt:

Trägersitz: Wegweiser Ambulante Erziehungshilfen GmbH, Friedenstraße 4 – 6, 25335 Elmshorn

Standort: Wegweiser Ambulante Erziehungshilfen GmbH, Talstraße 1 – 79132 Emmendingen

3.1 Allgemeines

Während der Flexiblen Nachmittagsbetreuung erfolgen durch unsere Mitarbeitenden verschiedene Angebote und Aktivitäten, wie unter anderem gemeinsames Mittagessen, Spielen sowie kreative Angebote. Die Außenflächen, wie beispielsweise der Schulhof oder die Turnhalle, werden abhängig von der Witterung mitgenutzt. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind täglich der Witterung entsprechende Kleidung sowie geeignetes Schuhwerk mitführt.

Im Rahmen der Betreuung und/oder bei Ausflügen können öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden.

Für Kinder, denen vom Vormittag die Teilhabeassistenz (THA) zur Unterstützung im Schulalltag bewilligt wurde, ist diese auch für die Teilnahme an der Flexiblen Nachmittagsbetreuung zu beantragen.

Bitte beachten Sie, dass eine inklusive Teilhabeassistenz an der Flexiblen Nachmittagsbetreuung bei entsprechend erhöhtem Unterstützungsbedarf grundsätzlich nicht gewährleistet werden kann.

Jeder Einzelfall wird durch die Betreuungsleitung vor Ort individuell geprüft und bewertet. Sollte ein erhöhter Betreuungs- und Unterstützungsbedarf festgestellt werden, ist eine Teilnahme an der Flexiblen Nachmittagsbetreuung nur mit entsprechender Unterstützung und durch eine bewilligte Teilhabeassistenz möglich.

Wir bitten Sie, entsprechende Anträge frühzeitig zu stellen und uns über den aktuellen Stand zu informieren, damit eine angemessene Betreuung Ihres Kindes sichergestellt werden kann.

3.2 Gesetzliche Grundlagen:

Die Flexible Nachmittagsbetreuung im Land Baden-Württemberg erfolgt im Rahmen der geltenden Bestimmungen des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII).

Ergänzend gelten die schulrechtlichen Vorgaben des Landes Baden-Württemberg (SchG) sowie die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg zur Durchführung und Förderung kommunaler Betreuungsangebote. Die Betreuung erfolgt im Rahmen eines trägerorganisierten Angebots der Flexiblen Nachmittagsbetreuung und unterliegt der pädagogischen und organisatorischen Verantwortung des freien Trägers Wegweiser Ambulante Erziehungshilfen GmbH in Abstimmung mit den örtlichen Vorgaben der Stadt Freiburg im Breisgau.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

3.3 Betreuungszeiten

Die Betreuungszeiten sind von 12:30 bis 16:15 Uhr von Montag bis Donnerstag an Schultagen. Die Teilnahme an Angeboten der Flexiblen Nachmittagsbetreuung kann je nach Angebotsstruktur verpflichtende und freiwillige Bestandteile enthalten.

Die Flexible Nachmittagsbetreuung erfolgt nach dem Unterricht in den Räumlichkeiten der Schule, bzw. auf dem Schulgelände. Ausgenommen sind Ausflüge.

An schulfreien Tagen findet keine Flexible Nachmittagsbetreuung statt.

3.4 Betreuungsentgelt / Kostenübernahme Jugendamt

Für den Besuch der Flexiblen Nachmittagsbetreuung wird ein Betreuungsentgelt erhoben. Der Betreuungsbeitrag wird jeweils am ersten Werktag eines Monats per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Die Zahlungspflicht entsteht mit dem Beginn des Monats des Vertragsstarts, die Zahlungspflicht erlischt mit Ende des Vertragszeitraumes. Die Entgelte sind auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung der Schule und bei längerem Fehlen des Kindes zu leisten.

Wenn der Betreuungsbeitrag für einen Monat ausbleibt, erfolgt ein außergerichtliches Mahnverfahren durch unser internes Forderungsmanagement. Sollte nach drei Mahnstufen, mit entsprechenden Fristen, weiterhin keine Zahlung der offenen Forderungen erfolgen, werden wir diese an einen externen Dienstleister abgeben (gerichtliches Mahnverfahren). Für diesen Fall behält sich die Wegweiser Ambulante Erziehungshilfen GmbH das Recht vor, das Kind von der Betreuung auszuschließen.

Das Betreuungsentgelt beträgt **monatlich 50,00 €** bei einer Laufzeit von 11 Monaten ab dem 01.09. des jeweiligen Jahres.

Kostenübernahme Jugendamt

Sollte das Betreuungsentgelt für Sie nach den Bestimmungen des SGB VIII (§ 90) eine unzumutbare Belastung darstellen, können Sie eine Ermäßigung oder Übernahme der Kosten eigenverantwortlich beantragen. Sofern Sie nicht in Vorleistung gehen können, ist eine Teilnahme Ihres Kindes an der Betreuung erst ab dem Datum der Kostenzusicherung möglich.

Kontakt: Amt für Kinder, Jugend und Familie

Europaplatz 1

79098 Freiburg im Breisgau

3.5 Besondere Ausnahmefälle

Die Flexible Nachmittagsbetreuung kann ganz oder teilweise ruhen, wenn eine Nutzung der Räume aufgrund plötzlich unvorhersehbarer Ereignisse oder Schäden, wie zum Beispiel Unwetter, Brand oder Vandalismus nicht möglich ist sowie im Falle des Auftretens von Krankheiten.

3.6 Zustandekommen des Vertrags / Sorgerecht

Der Vertrag wird gültig, wenn er von den sorgeberechtigten Personen unterschrieben ist **und vom Träger gegengezeichnet wurde.**

Der Vertrag ist im Original bis zur oben genannten Frist an die Wegweiser Ambulante Erziehungshilfen GmbH, Talstraße 1, 79312 Emmendingen zu senden.

Änderungen in der Personensorge sowie der Anschrift oder der Telefonnummern sind der Leitung der Flexiblen Nachmittagsbetreuung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Sorgerecht

Der Vertrag wird mit den Sorgeberechtigten des Kindes geschlossen. Sorgeberechtigte im Sinne dieses Vertrages sind Personen gemäß §§ 1626 ff. BGB. Besteht für das Kind alleiniges Sorgerecht, versichert der/die unterzeichnende Person, allein zur Anmeldung und zum Abschluss dieses Vertrages berechtigt zu sein. Besteht für das Kind gemeinsames Sorgerecht, erklären die Sorgeberechtigten, dass der Vertrag im gegenseitigen Einvernehmen geschlossen wird. Der/die unterzeichnende Sorgeberechtigte versichert, mit Zustimmung des anderen sorgeberechtigten Elternteils zu handeln (§§ 1627, 1687 Abs. 1 BGB). Die Einrichtung ist nicht verpflichtet, das Bestehen oder den Umfang des Sorgerechts zu überprüfen oder entsprechende Nachweise (z. B. Gerichtsbeschlüsse) einzufordern, sofern keine konkreten gegenteiligen Hinweise vorliegen.

3.7 Ausschluss

Bei wiederholtem Fehlverhalten Ihres Kindes, insbesondere bei Missachtung der vor Ort geltenden Betreuungsregeln, behält sich die Wegweiser Ambulante Erziehungshilfen GmbH vor Ihr Kind vorübergehend oder dauerhaft von der Betreuung auszuschließen und gegebenenfalls den Betreuungsvertrag zu kündigen.

Die Wegweiser Ambulante Erziehungshilfen GmbH behält sich insbesondere das Recht vor, Kinder von der Flexiblen Nachmittagsbetreuung auszuschließen, wenn:

- wiederholt Verhaltensauffälligkeiten auftreten, durch die das Allgemeinwohl oder die Sicherheit anderer Kinder oder der Mitarbeitenden gefährdet wird,

- das Kind mit erkennbaren, ansteckenden oder betreuungsausschließenden Erkrankungen die Flexible Nachmittagsbetreuung besucht,
- fällige Beiträge trotz Zahlungsaufforderung nicht entrichtet werden oder Lastschriften nicht eingelöst werden können,
- eine für das Kind erforderliche Integrations- bzw. Inklusionskraft (THA) während der Betreuungszeit nicht zur Verfügung steht und eine angemessene Betreuung dadurch nicht gewährleistet werden kann.

3.8 Gesundheitsschutz

Die Gesundheit des Kindes ist die Voraussetzung an der Teilnahme der Flexiblen Nachmittagsbetreuung. Wird das Kind krank (Erkältung, Fieber, Durchfall oder andere ansteckende Symptome), darf es die Flexible Nachmittagsbetreuung nicht besuchen. Wenn bei dem Kind Lebens- bzw. Genussmittelallergien bestehen, die im Rahmen der Gemeinschaftsverpflegung einen lebensbedrohlichen Gesundheitsschutz hervorrufen können, muss dies vor Aufnahme des Kindes in die Flexible Nachmittagsbetreuung der Leitung vor Ort schriftlich mitgeteilt werden. Dies gilt auch für Nahrungsmittel, die aus sonstigen Gründen nicht gegessen werden dürfen. Um dem Kind die Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben auch bei chronischen Krankheiten, Allergien oder Nachbehandlungen nach überstandenen Krankheiten zu ermöglichen, werden im Einzelfall von den Mitarbeitenden der Flexiblen Nachmittagsbetreuung notwendige, ärztlich verordnete Medikamente zum **selbstständigen Einnehmen** durch das Kind an dieses ausgegeben und bei der Einnahme beaufsichtigt. Hierzu wird gesondert eine schriftliche Vereinbarung getroffen.

In der Flexiblen Nachmittagsbetreuung gelten bei ansteckenden, übertragbaren Krankheiten besondere Bestimmungen nach dem Infektionsschutzgesetz. Danach dürfen keine Hinweise für das Bestehen einer übertragbaren Krankheit gemäß Infektionsschutzgesetz vorliegen.

Über ansteckende Krankheiten, wie z. B. Meningitis, Mumps, Röteln, Scharlach, infektiöse Hepatitis, Masern, Windpocken, Keuchhusten, Milben- oder Läusebefall ist die Leitung der Flexiblen Nachmittagsbetreuung unverzüglich zu benachrichtigen. Ist das Kind mit einer anderen Person in Kontakt gekommen, die an Mumps, Kinderlähmung, Hepatitis A, Masern oder anderen ansteckenden Krankheiten erkrankt ist, darf es zum Schutz der anderen Kinder nur bei bestehendem Impfschutz oder nachgewiesener Immunität die Flexible Nachmittagsbetreuung besuchen.

Medikamentengabe: Unsere Mitarbeitenden können nicht zu einer regelmäßigen und präventiven Medikamentengabe für kranke Schülerinnen und Schüler verpflichtet werden. Diese und andere medizinische Hilfsmaßnahmen wie beispielsweise das Messen des Blutzuckers sind zunächst einmal

Teil der elterlichen Personensorge und gehören nicht zu den dienstlichen Pflichten unserer Mitarbeitenden. Die Ausnahme von dieser Regel sind Fälle nach § 323c Strafgesetzbuch (StGB).

3.9 Aufsichtspflicht

Unsere Mitarbeitenden beaufsichtigen die Kinder während der vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten in der Flexiblen Nachmittagsbetreuung sowie bei Ausflügen und Aktivitäten. Die Ausübung der Aufsichtspflicht orientiert sich am individuellen Entwicklungsstand sowie an der Persönlichkeit des jeweiligen Kindes. Zu Beginn und am Ende der Betreuungszeit melden sich die Kinder persönlich bei den Mitarbeitenden der Flexiblen Nachmittagsbetreuung an beziehungsweise ab.

Die Sorgeberechtigten tragen insbesondere Sorge dafür, dass ihr Kind zu den vereinbarten Betreuungszeiten in den Räumlichkeiten der Flexiblen Nachmittagsbetreuung erscheint und sich ordnungsgemäß beim Betreuungspersonal anmeldet. Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem tatsächlichen Aufenthalt des Kindes in den Betreuungsräumen zur vertraglich vereinbarten Betreuungszeit. Sie endet mit der Entlassung des Kindes aus diesen Räumlichkeiten. Mit der Entlassung geht die Aufsichtspflicht auf die Sorgeberechtigten über. Für den Weg von und zur Flexiblen Nachmittagsbetreuung sowie für die Teilnahme an Veranstaltungen und Festen außerhalb der vereinbarten Betreuungszeit liegt die Aufsichtspflicht grundsätzlich bei den Sorgeberechtigten.

3.10 Betriebsablauf

Um dem Kind die Integration in die Gruppe zu erleichtern und es im weiteren Verlauf bestmöglich begleiten und fördern zu können, ist es wichtig, dass es zur vereinbarten Zeit in die Flexible Nachmittagsbetreuung kommt. Ist das Kind krank oder kann es aus anderen Gründen die Flexible Nachmittagsbetreuung nicht besuchen, muss die Leitung der Flexiblen Nachmittagsbetreuung rechtzeitig per E-Mail (fnb@wegweiser-erziehungshilfen.de) bis **10:00 Uhr** vor Beginn der Betreuung informiert werden. Dies muss separat zur Abmeldung in der Schule geschehen.

3.11 Versicherung / Haftung

Bei Unfällen auf dem Weg von und zur Flexiblen Nachmittagsbetreuung, in den Räumen und auf dem Gelände der Schule sowie bei allen Ausflügen und Aktivitäten ist das in der Flexiblen Nachmittagsbetreuung angemeldete Kind unfallversichert. Daher sind alle Unfälle, die auf dem Weg von und zur Flexiblen Nachmittagsbetreuung eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, der Leitung der Flexiblen Nachmittagsbetreuung spätestens am Folgetag **schriftlich mitzuteilen**. Die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung gelten ausschließlich für Personenschäden.

Die Haftung ist ausgeschlossen, wenn Kleider, Spiel- oder Wertgegenstände verloren gehen oder daran Schäden entstehen. Auch für willkürlich oder durch Unachtsamkeit entstandene Schäden können die Eltern haftbar gemacht werden. Deshalb wird der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung dringend empfohlen.

3.12 Laufzeit / Kündigung / Schadensersatz

Der Vertrag wird für die Dauer vom 1. September eines Jahres bis zum 31. Juli des Folgejahres geschlossen.

Mit Ablauf der Vertragsdauer, für die der Betreuungsvertrag geschlossen wurde, endet der Vertrag automatisch, ohne dass es einer Kündigung einer der Vertragsparteien bedarf. Eine Beendigung des Vertrages vor Ablauf des Schuljahres durch eine ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen.

Kündigt die Wegweiser Ambulante Erziehungshilfen GmbH den Vertrag der Flexiblen Nachmittagsbetreuung vorzeitig aus einem von der anderen Vertragspartei des Betreuungsvertrages zu vertretenden wichtigen Grundes, kann die Wegweiser Ambulante Erziehungshilfen GmbH einen in einer Summe fälligen pauschalisierten Schadensersatz in Höhe der noch nicht gezahlten monatlichen Betreuungsentgelte, bezogen auf die vereinbarte Gesamtlaufzeit des Vertrags der Flexiblen Nachmittagsbetreuung, verlangen.

Dem Vertragspartner des Vertrags der Flexiblen Nachmittagsbetreuung ist es gestattet nachzuweisen, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist.

3.13 Widerrufsrecht

Die Vertragspartner haben beidseitig das Recht **binnen vierzehn Tagen ab Vertragsabschluss** (Unterschriftsdatum des/der Sorgeberechtigten) ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag aufzukündigen/zu widerrufen. Nach dieser Frist erkennen beide Seiten – ohne erneute Bestätigung – das Vertragsverhältnis als rechtlich bindend an. Vertragsaufkündigung/Widerruf bitte in Schriftform (vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden) an:

Wegweiser Ambulante Erziehungshilfen GmbH, Talstraße 1, 79312 Emmendingen

Vorlage: Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit widerrufe(n) ich/wir unseren mit Ihnen am xx.xx.202x geschlossenen Vertrag.

Ort, Datum: _____

Name inkl. Unterschrift

3.14 Datenschutz

In der Vertragslaufzeit werden wir alle erforderlichen, personenbezogenen Daten erfassen und speichern sowie die Datenschutzbestimmungen einhalten. Zur Durchführung des Vertrages ist die Verarbeitung Ihrer Daten und der Daten Ihres Kindes erforderlich und gemäß Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO zulässig. Zusätzlich sind Sie ausdrücklich damit einverstanden, dass Ihre Daten und die Daten Ihres Kindes zu folgenden Zwecken erhoben, verarbeitet und genutzt sowie an Dritte weitergegeben bzw. übermittelt und dort ebenfalls zu den folgenden Zwecken verarbeitet und genutzt werden:

1. Zur Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertrages über die Flexible Nachmittagsbetreuung.
2. Zur Zusammenarbeit und dem pädagogischen Austausch mit den in der Schule tätigen Personen.

Die Wegweiser Ambulante Erziehungshilfen GmbH weist Sie darauf hin, dass Sie ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit (Art. 15-21 DSGVO) sowie auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO) haben.

Kontakt Datenschutzbeauftragter: ds-beauftragter@streit-online.de

Ihre Einwilligung können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen, indem Sie die Wegweiser Ambulante Erziehungshilfen GmbH postalisch unter Talstraße 1, 79312 Emmendingen oder per E-Mail (freiburg@wegweiser-erziehungshilfen.de) Ihren Widerruf gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten mitteilen.

3.15 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform.

Für alle Streitigkeit aus diesem Vertrag sind die Gerichte von Bensheim zuständig, soweit gesetzlich zulässig.

Ort, Datum _____

Name der/des Sorgeberechtigten 1

Unterschrift der/des Sorgeberechtigten 1

Name der/des Sorgeberechtigten 2

Unterschrift der/des Sorgeberechtigten 2

Ort, Datum _____

Wegweiser Ambulante Erziehungshilfen GmbH

Unterschrift i. A. des Trägers

SEPA Lastschriftmandat
Flexible Nachmittagsbetreuung (FNB)

Zahlungspflichtige/r: Name: _____ Vorname: _____	Straße: _____ _____ PLZ: Ort: _____
Zahlungsempfänger: Wegweiser Ambulante Erziehungshilfen GmbH	Straße: Friedenstraße 4-6 PLZ: 25335 Ort: Elmshorn
Einzugsermächtigung: Wiederkehrend <i>Der/die Zahlungspflichtige erteilt dem Wegweiser Ambulante Erziehungshilfen GmbH (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE89 5519 0000 0561 8320 15) ein SEPA-Lastschriftmandat zum wiederkehrenden Einzug (SEPA-Basislastschrift, Folgelastschrift) der fälligen Beiträge für die Flexible Nachmittagsbetreuung von seinem/ihrer Girokonto und weist zugleich sein/ihr Kreditinstitut an, die von dem Wegweiser Ambulante Erziehungshilfen GmbH gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Mandatsreferenz wird gesondert mitgeteilt. Der Einzug erfolgt monatlich im Voraus zum Ersten eines Monats, erstmals zum Monat des vertraglich vereinbarten Leistungsbeginns; fällt der Termin auf einen Nicht-Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am nächsten Bankarbeitstag. Die Vorabankündigung (Pre-Notification) erfolgt mindestens 3 Kalendertage vor dem ersten Einzug; bei gleichbleibenden Beträgen gilt sie zugleich für die folgenden Einzüge, Änderungen werden erneut fristgerecht angekündigt. Eine Verkürzung der Vorankündigungsfrist auf mindestens 3 Kalendertage gilt als vereinbart. Das Mandat kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Im Falle einer vom Zahlungspflichtigen zu vertretenden Rücklastschrift sind die tatsächlich entstehenden Bankgebühren zu erstatten; zusätzlich kann eine Bearbeitungsgebühr von 3,00 € je Mahnstufe erhoben werden, wobei dem/der Zahlungspflichtigen der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten bleibt. Teilabbuchungen erfolgen nicht.</i>	
Kontoinhaber/in: _____	
IBAN: DE _____	
BIC: _____	
Kreditinstitut: _____	

Ort: _____	Datum: _____. _____. 202__
Unterschrift: _____	